

ANMELDUNG & KONTAKT

Volkshochschule Landkreis Gießen
vhs-Haus Lich
Kreuzweg 33 · 35423 Lich

Tel.: 0641 9390-5700 · Fax.: 0641 9390-5740
E-Mail: kvhs.giessen@lkgi.de
Internet: www.vhs-kreis-giessen.de

volkshochschule landkreis giessen 

Anmeldung gemäß unseren Teilnahmebedingungen

Kursnummer: 0818101

Titel: Fortbildung Inklusion, Sprache und Kommunikation

Gesamtgebühr der Fortbildung: 563 Euro inkl. Materialkosten

Anmelde/Abmeldefrist: 10. November 2014

Name/Vorname _____

Institution/Anschrift _____

PLZ _____ Wohnort _____

Geburtsdatum _____ männlich/weiblich _____

Telefon (privat) _____ Telefon (dienstlich) oder Mobilfunknummer _____

Fax _____ E-Mail _____

Datum _____ Unterschrift _____

Achtung: Es erfolgt keine Anmeldebestätigung!

Einzugsermächtigung: Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich,
die Kursgebühr für o.g. Kurse zu Lasten meines Kontos einzuziehen.

IBAN _____

BIC _____

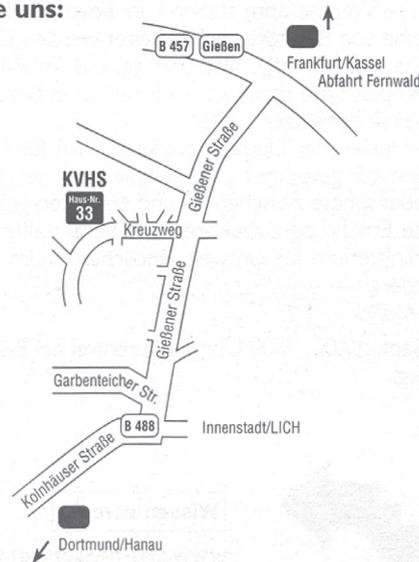
Kontoinhaber/in (falls abweichend) _____
Bankspesen bei Widerspruch und Rückgabe tragen die Teilnehmer/innen

Datum _____ Unterschrift (Kontoinhaber/in) _____



ANREISE

Anfahrtskizze zum vhs-Haus Lich
So finden Sie uns:



Parkplätze sind vorhanden

Stündliche Busverbindung von Haltestelle vhs-Haus zum Hauptbahnhof Gießen



Sprache und Kommunikation Fortbildung INKLUSION

25. Nov. 2014 bis 16. Sept. 2015
vhs-Haus Lich - Kreuzweg 33 - 35423 Lich



In Bewegung Gisela Denninghoff 2007



HESSENCAMPUS 2014



Fortbildung INKLUSION

Sprache und Kommunikation in der inklusiven Kindertagesstätte und Grundschule

SPRACHENTWICKLUNG, DIAGNOSTIK, BERATUNG UND SPRACHFÖRDERUNG

bei ein- und mehrsprachigen Kindern im Alter von 0 bis 7 Jahren

Beginn: 25. November 2014

Zielgruppe: pädagogisches Fachpersonal der Kindertagesstätten / Kindertagespflege, Lehrkräfte und pädagogisches Fachpersonal der Schuleingangsphase und Nachmittagsbetreuung

Ziel dieser 8-tägigen modularen Fortbildung ist es, pädagogische Fachkräfte so fundiert fortzubilden, dass sie die Kinder, vom Kleinkindalter bis zur Übergangsphase von der Kita in die Schule, im Erwerb des Deutschen, als die Sprache des deutschen Bildungssystems, systematisch und erfolgreich unterstützen können. Durch Sensibilisierung für und durch Erweiterung der Kenntnisse über Sprache und Kommunikation ein- und mehrsprachiger Kinder im Spracherwerb des Deutschen gelingt es, die begründet eingeforderte Qualität in der inklusiven Bildungsarbeit weiter auszubauen.

Gegenstand der aufeinander aufbauenden Module sind **Sprache und Kommunikation bei ein- und mehrsprachigen Kindern**. Da die Arbeit **in einem inklusiv gestalteten Bildungssystem** qualifizierte Kenntnisse über Auffälligkeiten der Sprachentwicklung erfordert, werden differenzierte Einblicke in den unauffälligen und in den auffälligen Spracherwerb vermittelt. Ausgangspunkt sind jeweils konkrete Einzelfallbeobachtungen aus dem Alltag der pädagogischen Fachkräfte.

Für eine gelingende Elternberatung und für die interdisziplinäre Zusammenarbeit ist es unumgänglich, die **Sprachkompetenzen eines Kindes professionell zu erfassen**. Hierzu dient das speziell für Kinder im Alter von 4 bis 6 Jahren entwickelte **Marburger Sprach-Screening (MSS; Holler-Zittlau, Dux, Berger 20137, Persen Verlag)**. Die Durchführung wird in einem entsprechenden Modul umfassend erprobt, bevor die TeilnehmerInnen das Verfahren mit einem Kind ihrer / seiner Betreuungsgruppe selbstständig durchführt. Die Erfahrungen und Ergebnisse werden in einer **Falldiskussion kindbezogen** besprochen.

Weitere Module umfassen die Elternberatung sowie Formen der Prävention und der geeigneten spezifischen Förderung. Die zeitliche Planung berücksichtigt zwischen den Fortbildungstagen längere Phasen **intensiver Eigenerprobung** des MSS sowie die Umsetzung von konkreten Fördermaßnahmen für das konkrete Kind.

In einer abschließenden Sitzung werden die Erfahrungen in den Fördersituationen ausführlich reflektiert. Auf der Grundlage eines Förderberichtes, in dem die Eckpunkte zur Diagnostik und Förderung eines Kindes dokumentiert sind, erfolgt eine Zertifizierung.

Prof. Dr. Susanne van Minnen
Inge Holler-Zittlau

Fachbereich 03 Sozial- & Kulturwissenschaften
Institut für Heil- und Sonderpädagogik
Professur für Erziehungswissenschaft mdS
Beeinträchtigung der Sprache und des Sprechens
Justus-Liebig-Universität Gießen



Block 1 Dienstag, 25. Nov. 2014

Modul 1:

Kommunikation und Sprache

- Funktion der Sprache in der menschlichen Kommunikation
- Sender und Empfänger in der Kommunikation
- Reflexion eigenen Kommunikationsverhaltens

Vermittlungsmethoden: Information, Diskussion, Reflexion, Rollenspiel

Modul 2:

Frühkindliche Sprachentwicklung und Spracherwerb

- Lauterwerb - phonetisch-phonologische Entwicklung
 - Wortschatzentwicklung, Begriffsbildung
 - Wortformen Morphologie
 - Satzentwicklung, Syntax
 - Sprachliches Handeln, Sprachpragmatik
 - Sprachliche Voraussetzungen für den Schriftspracherwerb
- Vermittlungsmethoden: Information, Konzeptanalyse, Rollenspiel

Block 2 Donnerstag, 27. Nov. 2014

Modul 3:

Sprachentwicklung und Spracherwerb - Ein- und Mehrsprachigkeit

- Mehrsprachige Kinder in Deutschland Lebens- und Entwicklungsbedingungen
 - Simultaner sukzessiver Erwerb des Deutschen
 - Lauterwerb - phonetisch-phonologische Entwicklung
 - Wortschatzentwicklung, Begriffsbildung
 - Satzentwicklung, Syntax
 - Sprachliches Handeln, Sprachpragmatik
 - Sprachliche Voraussetzungen für den Schriftspracherwerb
- Vermittlungsmethoden: Information, Konzeptanalyse, Rollenspiel

Block 3 Donnerstag, 08. Jan. 2015

Modul 4:

Sprachstörungen bei ein- und mehrsprachigen Kindern

- Zentralorganisch bedingte Sprachstörungen (hirnorganische Störungen)
- Organisch bedingte Sprachstörungen (Verwachsungen, Lähmungen etc.)
- Sensorisch bedingte Sprachstörungen (Hörstörungen, Sehstörungen etc.)
- Sozial-emotional bedingte Sprachstörungen (Stottern)
- Sprachumfeld bedingte Sprachstörungen (wenig Sprachanregung, Zweitspracherwerb etc.)
- Sprachstörungen bei Mehrfachbeeinträchtigung
- Genetisch bedingte Sprachstörungen

Vermittlungsmethoden: Information, Konzeptanalyse, Diskussion, Audio- und Videobeispiele

Block 4 Freitag, 09. Jan. 2015

Modul 5:

Diagnostik

- Sprach-Screenings
- Spezifische differenzierende diagnostische Verfahren
- Beobachtung des Kommunikations- und Sprachverhaltens von Kindern
- Diagnostische Möglichkeiten in Kindertageseinrichtungen
- Durchführung und Auswertung des Marburger Sprach-Screenings MSS bzw. anderer Screenings

Vermittlungsmethoden: Information, Konzeptanalyse, Rollenspiel, Erprobung diagnostischen Vorgehens, exemplarische Sprachstandserhebung und Auswertung

Block 5 Mittwoch, 18. Feb. 2015

Modul 6a:

Förderung der Kommunikation und der sprachlichen Kompetenzen in Kindertageseinrichtungen

- Anforderung an die effektive Sprachförderung
- Konzepte und Modelle zur Förderung
- Materialien zur Sprachförderung
- Organisation von Sprachfördersituationen
- Sprachförderung im Kita Alltag in Alltagssituationen

Vermittlungsmethoden: Information, Konzeptanalyse, Rollenspiel, Videodokumentation, Dialoganalysen

Block 6 Donnerstag, 19. Feb. 2015

Modul 6b:

Förderung der Kommunikation und der sprachlichen Kompetenzen in Kindertageseinrichtungen

- Welche Förderkonzepte werden in der eigenen Kita eingesetzt?
- In den Kitas vorhandenen Fördermaterialien
- Welche Fördersituationen gibt es in der Kita?
- In welchen Situationen könnte zukünftig die Kommunikation und der Spracherwerb stärker berücksichtigt werden?
- Evaluation und Dokumentation der eigenen Förderung, Sicherung des Qualitätsstandards

Vermittlungsmethoden: Information, Konzeptanalyse, Rollenspiel, Videodokumentation, Dialoganalysen

Block 7 Freitag, 19. Juni 2015

Modul 7:

Kooperation und Beratung

- Kollegialer Informationsaustausch
- Elternberatung
- Kooperation mit Sprachheilbeauftragten, Schulen sowie medizinischen und therapeutischen Institutionen und Fachkräften

Vermittlungsmethoden: Information, Konzeptanalyse, Rollenspiel

Block 8 Mittwoch, 16. Sept. 2015

Modul 8:

Fallbesprechung

- Kollegialer Informationsaustausch
- Elternberatung
- Kooperation mit Sprachheilbeauftragten, Schulen sowie medizinischen und therapeutischen Institutionen und Fachkräften

Vermittlungsmethoden: Information, Konzeptanalyse, Rollenspiel

Anschließend: **Zertifizierung**

Leitung der 8-tägigen modularen Fortbildung:

Prof. Dr. Susanne van Minnen
Inge Holler-Zittlau
Justus-Liebig-Universität Gießen

Veranstaltungsort:
vhs-Haus Lich, 09.00 - 16.00 Uhr
www.vhs-kreis-giessen.de

Nähere Informationen vhs-Haus Lich:
Cordula Schlichte, Programmbereichsleitung
Tel: (0641) 9390 - 5721

1. Anmeldung

Für alle Kurse ist eine Anmeldung erforderlich. Dies kann mit einem der vhs-Anmeldevordrucke schriftlich, per Fax (0641) 93 90 - 5740 oder per Internet unter www.vhs-kreis-giessen.de erfolgen. Wenn in den vorausgegangenen Semestern mindestens zwei Kurse belegt wurden, besteht die Möglichkeit einer telefonischen Anmeldung bei gleichzeitiger Erteilung der Einzugsermächtigung. Sie soll spätestens bis zum Ablauf der ausgewiesenen Anmeldefrist (P) bei der Geschäftsstelle der vhs Landkreis Gießen vorliegen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Ihre Anmeldung wird von uns nicht bestätigt!

Sollte Ihr Kurs ausfallen, bzw. bereits belegt sein, werden Sie nach Ablauf der Anmeldefrist von uns benachrichtigt.

2. Gebühren

Die Zahlungspflicht entsteht mit der Anmeldung - unabhängig von der Teilnahme!

Die Gebühren für die Veranstaltungen sind im Programmheft und im Internet aufgeführt. Für Vorträge wird Eintritt erhoben.

Die Zahlung der Gebühr erfolgt durch Lastschriftverfahren. Der Betrag wird ab der 2. Woche nach Veranstaltungsbeginn abgebucht.

Es ist auch möglich, die Gebühr (zzgl. 2,50 Euro für den erforderlichen Mehraufwand) zu überweisen. Zahlen Sie in diesem Fall bitte erst nach Erhalt des Gebührenbescheides.

Die Gebühr pro Unterrichtsstunde (45 Minuten) richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmenden. Sie beträgt in der Regel:

ab 10 Teilnehmer/-innen 2,20 Euro , für EDV-Kurse 3,10 Euro
bei 8 oder 9 Teilnehmer/-innen 2,70 Euro , für EDV-Kurse 3,60 Euro
bei 6 oder 7 Teilnehmer/-innen 3,60 Euro , für EDV-Kurse 4,50 Euro
Die Gebühren werden auf 50 Cent bzw. volle Euro-Beträge aufgerundet!

Für Veranstaltungen, die einen erhöhten Aufwand erfordern, kann die Gebühr vom Regelsatz abweichen.

! Bitte vermerken Sie auf Ihrer Anmeldekarte, wenn Sie nicht zur Zahlung der im Programmheft ausgewiesenen höheren Gebühr bereit sind.

Auf schriftlichen Antrag wird Empfänger/-innen von Leistungen nach Sozialgesetzbuch (SGB II bzw. SGB XII) Gebührenermäßigung gewährt. Dies trifft nur für Kurse zu, für die eine ermäßigte Gebühr in Klammern (... Euro) ausgewiesen wurde.

Ein aktueller Nachweis ist der Anmeldung beizufügen. Der Nachweis muss bis zum Kursbeginn vorliegen. Nachträgliche Gebührenermäßigungen sind nicht möglich!

Inhaber/-innen der Ehrenamts-Card erhalten 25% Ermäßigung auf die Kurs-Kerngebühr je Unterrichtsstunde.

3. Rücktritt

Sie können sich gebührenbefreiend ausschließlich schriftlich und fristgerecht bei der Geschäftsstelle in Lich abmelden. Als spätester Rücktrittstermin gilt hierfür die ausgedruckte Anmelde-/Abmeldefrist.

Bitte beachten Sie, dass eine Abmeldung bei der Kurs- bzw. Außenstellenleitung unwirksam ist. Das Fernbleiben vom Kurs befreit nicht von der Zahlungspflicht!

4. Teilnahmebescheinigungen

Teilnahmebescheinigungen werden bei regelmäßiger Teilnahme auf Wunsch für das laufende Semester gegen einen Kostenbeitrag von 2,50 Euro ausgestellt.

Für berufsrelevante Kurse werden die Teilnahmebescheinigungen unaufgefordert zum Ende des Kurses ausgestellt. Der Kostenbeitrag ist bereits in der Kursgebühr enthalten.

5. Ferienordnung

An Feiertagen und während der Schulferien finden in der Regel keine Veranstaltungen statt. Ausnahmen werden bekannt gegeben.

- Herbstferien: 20. bis 31. Oktober 2014
- Weihnachtsferien: 22. Dezember 2014 bis 11. Januar 2015 (vom 22. Dez. 2014 bis 02. Januar 2015 ist die Geschäftsstelle geschlossen)
- Osterferien: 30. März bis 11. April 2015
- Sommerferien: 27. Juli bis 04. September 2015

6. Hausordnung

Die Hausordnung in den jeweiligen Unterrichtsorten ist einzuhalten.

! Wir weisen darauf hin, dass absolutes Rauchverbot an Schulen gilt.

7. Haftung

Die Kreisvolkshochschule haftet nicht für Schäden, die Teilnehmer/-innen beim Besuch einer ihrer Veranstaltungen erleiden (z. B. durch Unfall, Diebstahl, Sachbeschädigung, etc.).

8. Urheberrecht

Fotografieren und Bandmitschnitte in den Veranstaltungen sind nicht gestattet. Evtl. bereitgestelltes Lehrmaterial darf ohne Genehmigung der vhs auf keine Weise vervielfältigt und/oder online gestellt werden.

9. Datenschutz

Gemäß § 18 des Hess. Datenschutzgesetzes informieren wir Sie, dass die von Ihnen auf der Anmeldekarte gemachten Angaben für die Kursbelegung und Gebührenabrechnung gespeichert werden. Eine Datenübermittlung an außenstehende Dritte erfolgt nicht. Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie Ihre Angaben freiwillig machen. Sie können sie auch ganz oder teilweise verweigern, müssen jedoch damit rechnen, dass wir Ihre Anmeldung dann nicht ordnungsgemäß bearbeiten können.

<p>➤ Zahlt sich aus: Die Bildungsprämie</p>	<p>Wir akzeptieren Bildungsprämiegutscheine</p>
---	---

Die Bildungsprämie wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.